

An den Landrat

Glarus, 12. August 2014

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin

Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind gemäss Artikel 88 Absatz 2 der Kantonsverfassung (KV) vom Landrat zu wählen. Dieser bezeichnet aus den Reihen der Gewählten den Ersten Staatsanwalt oder die Erste Staatsanwältin (Art. 10 Abs. 1 Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung und zur Schweizerischen Jugendstrafprozessordnung, EG StPO). Die Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen sind für eine Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn jeweils am 1. Juli gewählt (Art. 78 Abs. 1 KV) und unterstehen dem Personalgesetz (Art. 9 Abs. 1 PersG). Hinsichtlich des Wahl- bzw. Wiederwahlverfahrens verweist dieses in Artikel 49 Absatz 1 auf die Bestimmungen der Landratsverordnung (LRV).

Nach Artikel 117 Absatz 1 LRV legt der Regierungsrat dem Landrat in einem schriftlichen Bericht die eingegangenen Bewerbungen und deren Beurteilung hinsichtlich Wählbarkeit und Eignung vor. Er kann Wahlvorschläge unterbreiten. Der Landrat wählt, ohne dabei über Eignung und Wählbarkeit der Bewerber zu diskutieren. Die Wiederwahl wird an der ersten Sitzung des neu gewählten Landrates vorgenommen. Sie gilt als stillschweigend zustande gekommen, wenn der Regierungsrat keinen Antrag auf Nichtwiederwahl stellt. Auch über einen solchen Antrag würde geheim abgestimmt (Art. 117 Abs. 3 LRV).

Die Gesamterneuerungswahl des Landrates erfolgte am 1. Juni 2014. Dessen erste Sitzung fand am 25. Juni 2014 statt. Der Landrat wählte an diesem Datum für die nächste Amtsdauer von vier Jahren mit Beginn am 1. Juli 2014 die folgenden Staats- und Jugendanwälte bzw. -anwältinnen:

- *Willi Berchten (whft. in Netstal, geb. 2. Januar 1953)*
- *Vreni Hürlimann (whft. in Schwanden, geb. 29. November 1959)*
- *Simon Walser (whft. in Oberurnen, geb. 16. April 1984)*
- *Christoph Hohl (whft. in Glarus, geb. 16. März 1952) bis 31. Dezember 2014.*

Als Ersten Staatsanwalt wurde Willi Berchten bezeichnet.

2. Neubesetzung

Mit der Wahl von Willi Berchten zum Ersten Staatsanwalt wurde seine bisherige Stelle als Staats- und Jugendanwalt frei. Diese Vakanz im Umfang von 100 Stellenprozenten galt es ebenfalls neu zu besetzen. Da die Evaluation für die Funktion des Ersten Staatsanwalts länger dauerte als geplant, war keine einlässliche Prüfung der übrigen Bewerbungen für die Stelle als Staatsanwalt/Staatsanwältin vor dem 25. Juni 2014 möglich. Für die vakant gewordene Staatsanwaltschaftsstelle erfolgte daher kein Wahlvorschlag auf die konstituierende Sitzung des Landrates. Wie im Wahlantrag vom 10. Juni 2014 an den Landrat erläutert, benötigt eine seriöse Evaluation genügend Zeit. Zudem kommen aufgrund der neuen Zusammensetzung der Staats- und Jugendanwaltschaft nur Kandidaturen mit ausgewiesener Erfahrung im Bereich der Strafverfolgung in Frage. Geplant war, dem Landrat für die Sitzung vom 24. September 2014 einen Wahlvorschlag zu unterbreiten.

Unter den 14 Bewerbern und Bewerberinnen von ausserhalb des Kantons verfügt ein einziger Kandidat über einen dem gestellten Anforderungsprofil entsprechenden Leistungsausweis mit Rechtsanwaltspatent und mehrjähriger Berufserfahrung in der Strafverfolgung. Auch ist er bereit, sich im Glarnerland niederzulassen. Nachdem der Regierungsrat die Wahlanträge für die unter Punkt 1 aufgeführten Personen dem Landrat unterbreitet hat, ging am 24. Juni 2014 die Bewerbung einer sehr erfahrenen, fachlich versierten und persönlich überzeugenden Juristin und Rechtsanwältin aus dem Glarnerland ein. Da es sich bei beiden Personen um valable Bewerbungen handelt, wurde auf eine weitere Ausschreibung der Stelle verzichtet.

3. Evaluationsverfahren

Mit dem Bewerber waren im Rahmen des ersten Evaluationsverfahrens bereits strukturierte Vorstellungsgespräche geführt worden. Mit der Bewerberin fand das Vorstellungsgespräch am 30. Juni 2014 statt.

Aus Sicht der am Evaluationsverfahren beteiligten Personen überzeugte die Bewerberin in allen Belangen. Mit ihrer Aus- und Weiterbildung, ihrem beruflichen Werdegang und ihren Kenntnissen der glarnerischen Rechtspraxis erfüllt sie das anspruchsvolle Anforderungsprofil vollumfänglich. Je nach zu untersuchender Gewalttat ist es zudem opportun, dass eine Staatsanwältin und nicht ein Staatsanwalt die Untersuchung führt (z.B. bei Sexualdelikten, wo meist Frauen die Opfer sind). Mit einer zweiten weiblichen Person als Staats- und Jugendanwältin kann diesen Anforderungen Genüge getan werden.

Gestützt auf die Ergebnisse des oben dargestellten Evaluationsverfahrens erfolgt der Wahlvorschlag deshalb für die Bewerberin aus dem Kanton Glarus. Im vorliegenden Bericht wird die vorgeschlagene Kandidatin mit Namen, Lebenslauf etc. präsentiert. Die Bewerbungsunterlagen liegen beim Personaldienst auf und können dort eingesehen werden.

3.1. *Dorothea Speich als Staats- und Jugendanwältin (100 %)*

Dorothea Speich wurde am 23. September 1968 geboren. Sie ist in Glarus wohnhaft und ledig. Aufgewachsen ist Frau Speich in Strengelbach AG. Sie hat an der juristischen Fakultät der Universität Basel studiert und 1994 das Studium als lic. iur. abgeschlossen. Während des Studiums war sie als Praktikantin am Bezirksgericht Aarau tätig. Nach dem Studium bewarb sie sich für ein Praktikum am Kantons-, Ober- und Verwaltungsgericht Glarus, wo sie von 1995–1996 tätig war. Seit dieser Zeit ist sie im Glarnerland wohnhaft. Von 1996–2000 amtete sie als ordentliche Gerichtsschreiberin an den Glarner Gerichten, ab 1997 war sie fest dem Kantonsgericht (inkl. Einzelrichter) zugeteilt. Seit Inkrafttreten des neuen Scheidungsrechts am 1. Januar 2000 führte Frau Speich bei familienrechtlichen Streitigkeiten selbstständig die Prozessvorbereitungen. Sie fungierte auch als EDV-Supporterin. Ende 2000 verliess Frau Speich die Gerichte, um sich als Anwältin selbstständig zu machen. Seit 2001 ist Frau Speich selbstständig erwerbende Rechtsanwältin und Notarin bei Müller, Speich & Partner. Die von ihr behandelten Hauptbereiche sind: OR, ZGB (insbesondere

Familienrecht) und Strafrecht. Seit Einführung der neuen Strafprozessordnung nahm sie diverse amtliche Verteidigungen und Opferhilfe-Vertretungen wahr. Nebst ihrer beruflichen Tätigkeit war sie von 1998–2010 im Schulrat Glarus. Seit 2011 ist Frau Speich Aktuarin der Anwaltskommission/Anwaltsprüfungskommission. Dieses Amt wird sie bei einer Wahl als Staats- und Jugendanwältin abgeben. Frau Speich zeichnet sich durch eine effiziente und seriöse Arbeitsweise sowie grosses berufliches und persönliches Engagement aus. Mit ihrer fachlichen Erfahrung sowie ihrer ausgleichenden und zugänglichen Persönlichkeit dürfte sie zu einer wichtigen Stütze für den Ersten Staatsanwalt wie auch eine wichtige Ansprechperson für jüngere Staats- und Jugendanwälte sowie Praktikanten werden. Im Umgang überzeugt sie durch Integrität, Verlässlichkeit und Sozialkompetenz. Mit einem möglichen Wechsel in den Staatsdienst hatte sich Frau Speich bereits seit längerer Zeit auseinandergesetzt. Die aktuelle Konstellation in der Staats- und Jugendanwaltschaft sowie ihre berufliche und persönliche Standortbestimmung haben sie dazu bewogen, sich jetzt für diese offene Stelle zu bewerben.

Auf die Einholung von Referenzen wird verzichtet, da Dorothea Speich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeiten bei den Wahlbehörden bestens bekannt sein dürfte.

4. Weitere Bemerkungen

Frau Speich hat ihren Rücktritt aus der Anwaltskanzlei aus persönlichen Erwägungen bereits zu einem früheren Zeitpunkt ihren Kanzleipartnern mitgeteilt. Deswegen kann Frau Speich bereits per 1. September 2014 die Arbeit bei der Staats- und Jugendanwaltschaft antreten. Die Behandlung des Wahlgeschäfts durch den Landrat ist jedoch erst für den 24. September 2014 vorgesehen. Ein Amtsantritt als Staats- und Jugendanwältin kann deshalb erst am 1. Oktober 2014 erfolgen. Aufgrund der andauernd hohen Arbeitsbelastung und der aufgrund der vakanten Stelle äusserst knappen fachlichen Ressourcen in der Staats- und Jugendanwaltschaft wird Frau Speich bereits ab 1. September 2014 als juristische Sachbearbeiterin in einer befristeten privatrechtlichen Anstellung in der Staats- und Jugendanwaltschaft tätig sein. Nach erfolgter Wahl wird diese befristete Anstellung aufgehoben. Frau Speich hat ihren Austritt als Aktuarin bei der Anwaltskommission/Anwaltsprüfungskommission per 31. Oktober 2014 bereits eingereicht.

Die Vorgeschlagene ist für beide Funktionen, also als Staats- und Jugendanwältin, zu wählen. Eine Spezialisierung bzw. Schwergewichtsbildung wird zwar erfolgen. Dennoch sollen die Staatsanwälte bei Bedarf in allen Gebieten jederzeit eingesetzt werden können. Insbesondere die Stellvertretung wird dadurch sichergestellt. Die Zuweisung der Aufgabengebiete obliegt dem Regierungsrat und dem Ersten Staatsanwalt. Die Lohnanpassungen erfolgen innerhalb der für die Funktionen vorgesehenen Lohnbänder.

5. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, folgendem Beschlussentwurf zuzustimmen:

Wahl einer Staats- und Jugendanwältin;

(Erlassen vom Landrat am September 2014)

1. Als Staats- und Jugendanwältin für die Amtsdauer 2014–2018 wird gewählt:
 - Dorothea Speich (whft. in Glarus, Netstal, geb. 23. September 1968)
2. Mit dem Vollzug wird der Regierungsrat beauftragt.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

*Röbi Marti, Landammann
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*